

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Die Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege . . . 501
Versehung und Verwaltung. Die Kriegsfürsorge
für Erwerbslose durch die württembergischen
Gemeinden 503

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —
Vertragsfragen und Feuerungszulagen im
Holzgewerbe 505

Die Gefahr der Wohnungsnot nach dem Kriege.

In der letzten Zeit ist in der Presse wiederholt darauf hingewiesen worden, daß uns nach dem Kriege eine sehr gefährliche Wohnungsnot droht, wenn dagegen nicht rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Schon vor dem Kriege herrschte in großen Gebieten Deutschlands ein starker Wohnungsmangel, der es besonders kinderreichen Familien aus der ärmeren Bevölkerung fast unmöglich machte, ihren Verhältnissen entsprechende Wohnungen zu finden. In Rheinland und Westfalen hatte dieser Wohnungsmangel, wie in einer kürzlich an den Reichstag gerichteten Eingabe des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen gesagt wird, stellenweise einen „geradezu krisenhaften Charakter“ angenommen, und in Hannover und Schleswig-Holstein waren die Verhältnisse nicht viel besser. Der Regierungspräsident von Düsseldorf sah sich im Juni 1914 gezwungen, in einem Erlaß auf den Mangel an Kleinwohnungen hinzuweisen. Er sprach aus, daß die Unterbringung kinderreicher Familien bei dem ungenügenden Wohnungsvorrat, besonders für die Arbeiter in den Industriegebieten, besondere Schwierigkeiten bereite, und ersuchte, dahin zu wirken, daß die im Besitz von Gemeinden und unter der Aufsicht von Gemeinden stehenden Stiftswohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt würden.

Während des Krieges hat die Wohnungsnot in manchen Orten vorübergehend etwas nachgelassen. Zurückzuführen ist das darauf, daß viele Frauen, deren Männer sich im Felde befinden, während der Dauer des Krieges ihre eigene Wohnung aufgegeben und sich bei Eltern oder Verwandten eingemietet haben, vielfach auch aufs Land gezogen sind. Trotzdem macht sich bereits jetzt wieder vielerorts ein starker Mangel an kleinen Wohnungen bemerkbar. Selbst in Berlin, das in den letzten Jahren vor dem Kriege einen außerordentlich hohen Prozentsatz leerstehender Wohnungen hatte, verminderte sich seit Kriegsausbruch die Zahl der leerstehenden Wohnungen so stark, daß ein baldiger Wohnungsmangel zu befürchten ist.

Zurückzuführen ist diese für die Mieter sehr ungunstige Entwicklung in erster Linie darauf, daß

die private Bautätigkeit, die schon in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr schwach war, seit Ausbruch des Krieges so gut wie ganz eingestellt ist. Ganz besonders gilt das für den Wohnhausbau. Da Deutschland für seinen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 800—900 000 Menschen alljährlich etwa 200 000 neue Wohnungen braucht, ganz abgesehen von dem nötigen Ersatz für abgängige Wohnungen, so kommt dem fast völligen Aussetzen der Wohnungsbautätigkeit seit nunmehr über 1¼ Jahren die allergrößte Bedeutung zu. Der Mißstand macht sich auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens um so fühlbarer, als viele Familien, deren Ernährer im Felde gefallen sind, aus größeren in kleinere Wohnungen übersiedeln, und auch bessergestellte, aber durch den Krieg wirtschaftlich geschädigte Familien mit kleiner Kinderzahl ihre größeren Wohnungen mit kleineren vertauscht haben. Ferner ist der Zuzug von Deutschen, die bis zum Kriege im Auslande gelebt haben, nach den Großstädten nicht zu unterschätzen, ebenso der Zuzug von Flüchtlingen aus den Grenzgebieten. Alle diese Dinge tragen in den Orten, wo vor dem Kriege ein starker Wohnungsüberfluß bestand, zur Abnahme dieses Ueberschlusses bei, während sie dort, wo vor dem Kriege schon Wohnungsmangel herrschte, diesen Mangel ganz erheblich gesteigert und zum Teil jetzt schon unerträglich gemacht haben.

Nach dem Kriege werden die Zustände auf dem Wohnungsmarkte zweifellos noch viel mißlicher werden, und es ist zu befürchten, daß dann infolge des Wohnungsmangels an manchen Orten Verhältnisse eintreten könnten, ähnlich denen von 1870/71. Dort waren laut Polizeibericht am 1. Oktober 1871 nicht weniger als 10 600 Familien obdachlos. Dr. Kuczynski hat kürzlich in der „Hilfe“ darauf hingewiesen, daß es damals in Berlin zu Barrikadenbauten und Straßenkämpfen gekommen ist. Die obdachlose Bevölkerung hatte sich auf dem Felde vor dem Franzfurter Tor Barackenbauten errichtet. Als die Polizei diese Baracken niederreißen ließ und in der Blumenstraße ein armer Tischler aus seiner Wohnung zwangsweise entfernt wurde, empörte sich das Volk und es kam zu regelrechten Barrikadenbauten und Straßenkämpfen, bei denen 400 Schulleute zu Fuß und 200 zu Pferde beteiligt waren, außerdem wurden zwei Bataillone des Kaiser-Alexander-Regiments und zwei Schwadronen der Garde-Dragoonen mit scharfen Patronen zum Ausmarsch bereitgehalten.

Nach amtlicher Feststellung wurden 102 Beamte verwundet und 159 Personen hatten sich Säbelwunden verbinden lassen.

Eine weitere Verschärfung der gegenwärtig schon besorgniserregenden Zustände auf dem Kleinwohnungsmarkt wird ganz besonders dann eintreten, wenn die Wohnungsbautätigkeit auch während der ferneren Dauer des Krieges nicht aufgenommen wird. Zu dieser Verschärfung wird beitragen, daß nach dem Kriege die meisten der Familien, die heute zusammenwohnen, wieder einen eigenen Haushalt gründen und daß sich auch die vielen Kriegsgetrauten eine eigene Häuslichkeit einrichten werden. Außerdem ist nach einem Kriege, wie die Erfahrung lehrt, die Zahl der Eheschließungen besonders groß. Hinzu kommt noch, daß die Industrie nach dem Kriege alle Kräfte wird anstrengen müssen, um für die während des Krieges verbrauchten Materialien aller Art Ersatz zu schaffen. Dazu wird die Heranziehung einer großen Anzahl Personen nach den Großstädten und Industriezentren erforderlich sein, für die natürlich ebenfalls Wohnungen beschafft werden müssen. Das gleiche gilt für die Beamten und Militäranwärter, die infolge der Behördenkonzentration in den Großstädten untergebracht werden müssen.

Alles das wird — oder kann wenigstens — dazu beitragen, daß sich die Wohnungsnot nach dem Kriege bis zur Unerträglichkeit steigert. Was das für die Arbeiterbevölkerung zu bedeuten hätte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Arbeiter werden nicht nur infolge der Leidtragenden sein, als sie unter der Obdachlosigkeit am meisten zu leiden haben; sie werden auch bei den in Aussicht stehenden Mietpreiserhöhungen am meisten geschöpft werden; denn die großen Wohnungen, an denen voraussichtlich, wenigstens in der ersten Zeit nach dem Kriege, kein Mangel sein wird, werden im Preise verhältnismäßig viel weniger steigen als die viel gesuchten Kleinwohnungen. Es ist aber klar, daß Mietpreiserhöhungen von 20 bis 25 Proz., wie sie jetzt hier und dort schon in Aussicht gestellt werden, für die Arbeiter angeht, der wohl auch nach dem Kriege noch anhaltenden Verteuerung der Lebensmittel und der sonst zu erwartenden Lasten geradezu aufreizend sein würden. Es ist deshalb begreiflich, daß in letzter Zeit eine ganze Reihe Fachmänner und Körperschaften vorbeugende Maßregeln gegen die in Aussicht stehende Kleinwohnungsnot gefordert haben.

Zu den Körperschaften, die dringend vorbeugende Maßnahmen verlangt und die auch beachtliche Vorschläge zur Abhilfe gemacht haben, gehört insbesondere der schon genannte Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen, der sich am 23. August mit einer Eingabe an den Reichstag gewendet hat. In der Eingabe, die von Dr. Derenburg unterzeichnet ist, wird darauf hingewiesen, daß sich der Erstellung der erforderlichen neuen Wohnungen als stärkstes Hindernis die Schwierigkeit der Beschaffung von Realkredit entgegenstelle. Nachdem das Reich seine Kriegsanleihen zu einem Zins von 5,38 bzw. von 5,63 Proz. ausgegeben habe, würden bei der Aufnahme neuer Anleihen auch die Bundesstaaten und Gemeinden diesem Zinssatz folgen müssen. Es werde dann der Zinssatz auch für erste Hypotheken auf etwa 5 bis 5½ Proz. steigen. Das würde, mit der Verteuerung der Baumaterialien und der Löhne, eine Verteuerung der Mieten um 20 bis 25 Proz. ausmachen. Vom Privatkapital, das bisher im wesentlichen die zweiten Hypotheken stellte, sei zunächst keine Hilfe zu erwarten. Soweit überhaupt noch flüssiges Geld vor-

handen sei, werde es vom Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und der Wiederauffüllung der Rohmaterialbestände aufgesaugt werden, zumal zweite Hypotheken bereits bisher keine zuverlässige Kapitalanlage gewesen seien. Eine Wohnungsreform, insbesondere die Schaffung ausreichender Kleinwohnungen, sei aber dringend nötig. Zustände, wie die von 1870/71 würden sozial zerlegend und verbitternd im höchsten Maße wirken. Dazu kommen gesundheitliche und die auf die notwendige Erhaltung der Wehrkraft des Volkes gestützten nationalen Gründe. Es wird z. B. darauf hingewiesen, daß die Zahl der Stellungspflichtigen in den ländlichen Bezirken 58,9 Proz., im Bereich des 3. Armeekorps, zu dem die Stadt Berlin gehört, dagegen nur 35 Proz., in Berlin selbst sogar nur 31,9 Proz. betrug. Eine Dezentralisation des städtischen Wohnwesens sei dringend erforderlich.

An Abhilfemaßnahmen wird vorgeschlagen: die Schaffung eines Rahmengesetzes durch das Reich, das den Einzelstaaten zur Regelung des Wohnwesens die nötigen Richtlinien geben soll. Im Augenblick wichtiger sei aber die sofortige Inangriffnahme der Realkreditfrage durch die dazu berufene Reichstagskommission. Aber noch ehe diese zu bestimmt formulierten Vorschlägen komme, möge der Reichstag beim Bundesrat Maßnahmen anregen, die wenigstens zur Milderung des in bedrohliche Nähe gerückten Notstandes beitragen könnten. In der Hauptsache käme hier die Unterstützung auch der privaten Bautätigkeit durch die Landesversicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Frage. Diese Unterstützung soll bestehen in der Garantieübernahme für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten, und zwar im Interesse des Versicherungszieles und der Hebung der Wehrpflicht. Voraussetzung müßte sein, daß die zu erstellenden Wohnungen ihrer Größe nach den Bedürfnissen der minderbemittelten Klassen dienen, ferner, daß sie allen berechtigten hygienischen und sozialen Anforderungen genügen, daß die Mietpreise den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechen und nicht darüber hinaus erhöht werden dürfen. Zur Sicherung der Hypotheken müßte der Unternehmer ein angemessenes Eigenkapital in den Hausbau hineinstecken.

Weiter wird vorgeschlagen, das Reich möge als Arbeitgeber durch Erhöhung des Wohnungsfürsorgefonds für seine Angestellten die gemeinnützige Bautätigkeit unterstützen. Ferner möge unter Heranziehung der Mittel, die die bisherige bundesstaatliche Rentengesetzgebung an die Hand gibt, und durch Unterstützung der Baugenossenschaften die Ansiedlung von Kriegsinvaliden auf kleinen Eigenheimen oder Pachtstellen gefördert werden. Um das Wohnwesen zu decentralisieren, sollen mit öffentlicher Hilfe Wohnungen nicht nur in den großen Städten, sondern vornehmlich in deren Umgebung in freier Lage und mit Hausgärten geschaffen werden. Die Gemeinden seien zu ermächtigen, zur Ansiedlung geeignetes Gelände zum ortsüblichen Preise zu enteignen. Der Zusammenlegung zusammengehöriger Kommunen zur Regelung des Wohnwesens und dem Tarifwesen auf Eisen- und Straßenbahnen sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die ganze Frage sei im Reiche nach einheitlichen Gesichtspunkten, und zwar so schnell wie möglich zu regeln, da erhebliche Gefahr im Verzuge liege. Soweit die Lösung dieser Aufgaben Sache der Bundesstaaten ist, sollen diese vom Reichskanzler ersucht werden, sich zu

einem planmäßigen Zusammenarbeiten mit dem Reich bereit zu erklären.

Diese Eingabe stimmt zum Teil überein mit einer Eingabe, die schon im Januar dieses Jahres von der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe an den Präsidenten des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, gerichtet worden ist. Auch in jener Eingabe wurde der Wunsch ausgesprochen, die Landesversicherungsanstalten möchten während des Krieges in möglichst großem Umfange Gelder zu mäßigen Bedingungen für Bauzwecke ausleihen. Damals war allerdings nicht die in Aussicht stehende Wohnungsnot der Grund zu der Eingabe, sondern die starke Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und das Daniederliegen der ganzen privaten Bautätigkeit. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter ist heute infolge der fortgesetzten Einberufungen kaum noch nennenswert; sie wird aber bei Beendigung des Krieges, wenn die jetzigen militärischen Bauarbeiten erledigt sind und die Krieger scharenweise ins Erwerbsleben zurückströmen, voraussichtlich einen sehr großen Umfang annehmen; denn es wird einige Zeit dauern, bis das Baugewerbe wieder vollbeschäftigt ist. Je schwerer es dem privaten Baugewerbe ist, Geld zu mäßigem Zinsfuß zu bekommen, um so langsamer wird die Bautätigkeit in Gang kommen. Die Hilfe der Versicherungsanstalten wäre also auch aus diesem Grunde von großem Nutzen. Sind doch vom Baugewerbe eine ganze Reihe anderer Gewerbe abhängig, die alle nicht florieren können, solange das Baugewerbe nicht beschäftigt ist. Es sei nur an die Kalk-, Zement-, Stein- und Ziegelindustrie, an das Bautransportgewerbe und an die vielen Ausbaugewerbe erinnert. Noch größer aber ist der Kreis der Personen, die an ausreichenden, gesunden und billigen Wohnungen interessiert sind; denn das ist fast das ganze Volk. Man muß daher wünschen, daß rechtzeitig alles aufgeboten wird, um es nicht erst zu einem gefährlichen Notstand auf dem Gebiete des Wohnungswesens kommen zu lassen. Mögen die Arbeitervertreter in den Parlamenten des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden diese Gefahr nicht aus den Augen verlieren, sondern mit allen Kräften eine Vergrößerung der Wohnungsnot mit den unvermeidlichen Mietpreiserhöhungen zu verhindern suchen.

A. Ellinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Kriegsfürsorge für Erwerbslose durch die württembergischen Gemeinden.

Am 16. September d. J. fand bei der K. Württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart eine Sitzung des Sonderausschusses für soziale Fragen statt, die sich mit der Erörterung der durch die Krise in der Textilindustrie notwendigen Maßnahmen beschäftigte. Geleitet wurde die Sitzung von dem Präsidenten der Centralstelle, Herrn von Kothhof. Vertreten waren das Ministerium des Innern, das Generalkommando, die Gewerbeinspektion, Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Textilindustrie bzw. der Organisation der Textilarbeiter sowie einige Abgeordnete. Es wurde festgestellt, daß die Baumwollverordnung des Bundesrats eine große Zahl von Betrieben der Textilindustrie zwingt, ihre Tätigkeit einzuschränken, was für viele Arbeiter und Arbeiterinnen Arbeitslosigkeit, mindestens aber erheblich verringertes Einkommen bedeutet. Die beschäftigungslos werdenden Arbeiter restlos in anderen

Industrien unterzubringen, besteht wenig Aussicht. Abgesehen von der Rüstungsindustrie liegen die Verhältnisse in fast allen Gewerben wenig günstig und ist die Zahl der beschäftigungslosen Frauen eine sehr erhebliche.

Nach den Erklärungen der Arbeitgeber wird es im allgemeinen gelingen, die größeren Betriebe bei verminderter Arbeitszeit aufrechtzuerhalten; wie lange diese Möglichkeit freilich besteht, läßt sich nicht absehen. Die Aufträge der Militärverwaltung sind zum größten Teil erledigt und vorläufig der Bedarf des Heeres gedeckt, weshalb von dieser Seite auf keine nennenswerte Beschäftigung von Textilarbeitern gerechnet werden kann. Bei dieser Sachlage war man übereinstimmend der Ansicht, daß der bei den Textilarbeitern zu befürchtenden Notlage nur durch eine entsprechende Erwerbslosenfürsorge auf kommunaler Grundlage entgegengewirkt werden kann. Diese Erwerbslosenfürsorge soll sich nicht auf die Textilarbeiter beschränken, sondern einen allgemeinen Charakter erhalten. Ein von der Centralstelle für Gewerbe und Handel vorgelegter Entwurf für die hierbei anzuwendenden Grundsätze kam nur in seinen allgemeinen Gesichtspunkten zur Besprechung und wurde dann zur endgültigen Formulierung einer aus Regierungsvertretern, Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Kommission überwiesen. Der von dort aus redigierte Entwurf liegt nun vor.

Nach dem Entwurf, der den Gemeinden zur Grundlage für die von ihnen zu schaffenden Fürsorgeeinrichtung dienen soll, ist die Kriegserwerbslosenfürsorge bestimmt für alle bisher erwerbsfähigen Personen, die infolge des Krieges erwerbslos und unterstützungsbedürftig geworden sind. Als unterstützungsberechtigt kommen in Betracht: männliche und weibliche Arbeiter, Angestellte, Dienstboten sowie minderbemittelte Gewerbetreibende aller Art. Ein Rechtsanspruch auf die Fürsorgeunterstützung besteht nicht; dieselbe trägt aber nicht den Charakter der Armenpflege. Die Unterstützungsbedürftigkeit ist nach den gesamten Verhältnissen der Nachsuchenden zu beurteilen. Kleinerer Grund- und Kapitalbesitz, außerdem Wohnungseinrichtung, notwendige Betriebsmittel von kleineren Gewerbetreibenden dürfen für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Es ist zu prüfen, ob der Erwerbslose infolge des Krieges nach seinen Erwerbs- und Vermögensverhältnissen den Unterhalt für sich und seine Familie trotz vorhandener Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit aus eigener Kraft nicht zu gewinnen vermag. Ausgeschlossen von der Fürsorge sind Personen, die für sich oder mit ihren Familien schon vor Ausbruch des Krieges ganz oder überwiegend auf Kosten der öffentlichen Armenunterstützung oder aus öffentlichen Stiftungsmitteln unterhalten werden mußten. Unterstützungen erhalten nur solche Personen, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnen, wobei kurze Unterbrechungen namentlich zum Aufsuchen auswärtiger Arbeit außer Betracht bleiben. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, Arbeit auch außerhalb des Berufs und des Orts sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen, sofern für sie ein angemessener Lohn angeboten wird und sie dem Erwerbslosen nach Vorbildung, Beruf und Körperbeschaffenheit als auch mit Rücksicht auf das Familienleben billigerweise zugemutet werden kann.

Die Höhe der Unterstützung zu bemessen, bleibt den Gemeinden vorbehalten. Als Regelsätze werden für die Woche in Vorschlag gebracht:

Bei einer alleinstehenden weiblichen Person	9 Mk.
" " männlichen	10 "
" " Familie aus 2 Köpfen	14 "
" " " " 3 "	16 "
" " " " 4 "	18 "
" " " " 5 "	20 "
" " " " 6 "	22 "
" " " " 7 "	24 "
" " " " 8 "	26 "
" " " " 9 "	28 "
" " " " 10 und mehr Köpfen	30 "

Diese Regelsätze sollen mit zunehmender Kriegsteuerung von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden. Uebrigens sollen an Stelle der Geldleistungen tunsächlich Sachleistungen (Speisung, Lebensmittel, Brennstoffe, Beherbergung u. a.) gereicht werden. Einkünfte, die dem Erwerbslosen oder seinen Familienangehörigen aus sonstigen Quellen zufließen, sowie der etwaige Arbeitsverdienst einzelner dem Haushalt zugehöriger Familienangehöriger kommen zu drei Viertel ihres Betrages in Anrechnung. Jedoch werden Zinsen aus Sparguthaben und Rentenbezüge nur zur Hälfte und Unterstützungen eigener oder fremder Vorsorge nicht angerechnet. Hierzu gehören insbesondere die Unterstützungen der Arbeitgeber und der gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Erwerbslosen, welche die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, haben sich beim Ortsvorsteher, Arbeitsamt oder der sonst hierfür bestimmten Stelle zu melden, von wo aus auch ihre Kontrolle veranlaßt wird. Für die Erlangung der Unterstützung ist eine Wartezeit von sieben Tagen vorzusehen. Wenn kein anderer Zeitpunkt nachgewiesen wird, gilt als Beginn der Erwerbslosigkeit der Tag der Meldung. Wird die dem Erwerbslosen obliegende Meldepflicht wiederholt verletzt, so hat er sich einer neuen Wartezeit zu unterziehen. Bei Erwerbslosen, die arbeitsfähig aus dem Heeresdienste ausscheiden oder als Kriegsausgewiesener heimkehren, kommt die Wartezeit in Wegfall. Wenn die Erwerbslosigkeit durch eine kürzere als vierwöchige Beschäftigung unterbrochen wird, ist nur ein Unterstützungsfall anzunehmen. Von der Unterstützung ausgeschlossen wird, wer sie in bewußt unberechtigter Weise zu erlangen oder fortzubeziehen sucht oder eine Arbeit, zu deren Annahme er verpflichtet ist, ablehnt. Im übrigen wird die Unterstützung entzogen, soweit die Voraussetzungen wegfallen. Um hierüber verfügen zu können, ist der Erwerbslose verpflichtet, wesentliche Veränderungen seiner Verhältnisse sofort zu melden.

Zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge ist ein besonderer Ausschuß zu bestellen, unter dessen Mitgliedern sich mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter befinden soll. Ihre Beiziehung hat auf Grund von Vorschlägen der am Orte vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter zu erfolgen. Außerdem sind auch weibliche Personen in den Ausschuß aufzunehmen, die auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Erfahrung besitzen. Dem Ausschuß liegt es ob, in Anstands- und Streitfällen die Unterstützungsgefuche zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die Unterstützungen sollen wöchentlich zur Auszahlung kommen. Beschwerden über die Anwendung der für die Unterstützungs-gewährung in Frage kommenden Bestimmungen entscheidet der Gemeinderat endgültig. Den Gemeinden bleibt vorbehalten, ob sie die Erwerbslosenfürsorge für ihren Bezirk allein oder mit anderen Gemeinden zusammen regeln wollen. Es kann dies auch durch die Amtsförperschaft für den

ganzen Oberamtsbezirk geschehen. Für solche Fälle scheidet der Entwurf einen Bezirksausschuß, und für jede angeschlossene Gemeinde einen Ortsausschuß vor. Auch bei diesen Ausschüssen soll die Beiziehung von Arbeitgebern und Arbeitern stattfinden. Dem Bezirksausschuß ist dabei die Entscheidung der grundsätzlichen Fragen, den Ortsausschüssen die Prüfung der einzelnen Unterstützungsfälle und die Bemessung der Unterstützungen zu übertragen.

Mit der Erwerbslosenfürsorge ist eine Unterstützungseinrichtung für den Erkrankungsfall verbunden. Die Grundlage für diese Krankenfürsorge wird dadurch geschaffen, daß alle Krankenfassenmitglieder, die erwerbslos werden, verpflichtet sind, sich bei ihrer Krankenkasse mindestens in der 2. Lohnstufe weiter zu versichern. In diesem Falle erhalten sie die Versicherungsbeiträge der 2. Lohnstufe ersetzt. Wer die Weiterversicherung unterläßt, hat keinen Anspruch auf Krankenfürsorge. Krankengeldbezüge werden auf die der Familie gereichte Erwerbslosenunterstützung nach Maßgabe der 2. Lohnstufe voll angerechnet. Soweit die Leistungen der Krankenfassen, insbesondere ihre Familienfürsorge geringer ist, tritt die Erwerbslosentränkenträgung ergänzend ein.

Den gegen Krankheit nicht versicherten Erwerbslosen und ihren Familien werden auf Kosten der Gemeinde folgende Leistungen gewährt:

- Freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei.
- Stärkungsmittel.
- Sterbegeld beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren 30 Mk.,
Sterbegeld beim Tode eines Kindes über 14 Jahre oder eines erwachsenen Angehörigen 45 Mk.,
Sterbegeld beim Tod des Haushaltungsvorstands oder seiner Ehefrau 60 Mk.,
- notwendige Krankenhausverpflegung bei ansteckenden Krankheiten bis zum Höchstbetrag von 100 Mk. bei Kindern unter 14 Jahren, von 150 Mk. bei älteren Personen; bei nicht ansteckenden Krankheiten bis zum Höchstbetrag von 160 Mk. bei Kindern unter 14 Jahren und von 200 Mk. bei älteren Personen,
- Wochenhilfe, bestehend in freier Behandlung durch Hebamme und Arzt, Versorgung mit der erforderlichen Arznei bei der Niederkunft und bei Schwangerschaftsbeschwerden, ferner in einem täglichen Wochengeld von 50 Pf. bis zur Dauer von 6 Wochen und einem Stillgeld von 25 Pf. bis zur Dauer von 10 Wochen. Statt dieser Leistungen kann Aufnahme in einem Wöchnerinnenheim bis zur Höchstdauer von 4 Wochen gewährt werden, in welchem Falle Wochengeld und Stillgeld entsprechend gekürzt wird. Die Gewährung der gemeindlichen Wochenhilfe fällt fort, wenn ein Anspruch auf reichsgegesetzliche Wochenhilfe besteht.

An diesen Bestimmungen ist zwar mancherlei anzusetzen, doch kann man sich mit ihnen im allgemeinen zufrieden geben. Zu bedauern ist, daß die Gemeinden nicht obligatorisch zur Einführung der Kriegserwerbslosenfürsorge verpflichtet sind. Da sie aber auch ohne dahingehendem Zwang in jedem Falle auftretender Unterstützungsbedürftigkeit unterstützungspflichtig sind, ist anzunehmen, daß die organisierte Erwerbslosenfürsorge eine weitere Verbreitung als seither finden wird. Dazu treibt auch

der Umstand, daß die Gemeinden nur auf diese Weise die Beihilfen der Versicherungsanstalt Württemberg, des Staates und Reichs erhalten und sich dadurch entlasten können. Bis jetzt war dieser Anreiz zwar nicht allzu wirksam, was seine Erklärung in den verhältnismäßig günstigen Beschäftigungsverhältnissen fand. Hierin ist eine Aenderung zu erwarten, die den Gemeinden die Notwendigkeit auferlegt, sich mit der Erwerbslosenfürsorge praktisch zu befassen. Die gewerkschaftlichen Organisationen und Kartelle können viel dazu beitragen, daß es bald und in umfassendem Maße geschieht.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die deutsche Gewerkschaftspressen beschäftigte sich in der letzten Woche allgemein mit dem Jubiläum der Generalkommission und ihres Vorsitzenden Carl Legien. Die Gedenkartikel geben im wesentlichen eine Darstellung der Organisationsentwicklung und der inneren Kämpfe der Arbeiterbewegung während dieser 25 Jahre und drücken im Anschluß daran ihre Freude über die Machtstellung aus, die sich die Gewerkschaften in unausgesetztem Kampfe errungen haben. Wir geben hier einige wenige Stichproben aus den zum Teil umfangreichen Artikeln einiger Blätter wieder.

„Der Grundstein“:

Von den grundlegenden Reformen, mit denen man in diesen ersten Jahren nach der Gründung der Generalkommission begann, seien die Durchführung der straffen zentralen Verwaltung, die Anbahnung höherer Leistungen der Mitglieder an die Organisation und die Einführung von Unterstützungen genannt. Auf der Grundlage dieses Programms vollzog sich eine Entwicklung, die zwar bei jedem Schritte, den sie vorwärts tat, mit Widerständen und Hemmungen zu kämpfen hatte, die aber doch ziemlich schnell verlief und deren Ergebnisse selbst die kühnsten Hoffnungen ihrer Anreger übertrafen. Manches Vorurteil galt es niederzukämpfen, und nicht immer war dieser Kampf angenehm und erhebend. Zu der Aufgabe, den Gewerkschaften Festigkeit in sich zu geben, kam die andere, ihr Verhältnis zu der politischen Bewegung in die richtige Linie zu rücken. Auch das machte manche schmerzliche Operation notwendig. Aber alles das mußte geschehen, sollte das deutsche Gewerkschaftswesen werden, was es heute ist: das zwar vielumstrittene, aber doch immer mehr nachgeahmte Vorbild für den größten Teil der außerdeutschen Gewerkschaftsbewegung.

„Bildhauerzeitung“:

Die Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung wird heute von keinem ernsthaften Politiker mehr angezweifelt; diese Bedeutung noch zu erhöhen, muß unser aller Aufgabe sein. Je einiger und geschlossener die deutschen freien Gewerkschaften hinter der Generalkommission stehen, um so mehr wird diese ihre Tätigkeit entfalten können auf dem ihr gesteckten Gebiete praktischer Arbeiterpolitik.

„Buchhinderzeitung“:

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hat in der Zeit ihres 25jährigen Wirkens ihre Aufgabe redlich und geschickt erfüllt, sie ist zerstörenden Tendenzen unverantwortlicher und unverständiger Ratgeber mit Sachlichkeit und Festigkeit entgegengetreten, sie hat daher nicht wenig dazu beigetragen, daß der Kurs der deutschen Gewerkschaften ein stetiger, auf klarer Erkenntnis der bestehenden Verhältnisse gerichteter und alle Möglichkeiten gewerkschaftlicher Erfolge ausschöpfender geblieben ist. Sie verdient daher den Dank aller einrich-

tigen Gewerkschafter und aufrichtigen Arbeiterfreunde verbunden mit dem Wunsche eines dauernden Wirkens im gleichen Sinne zum Segen der Arbeiterbewegung.

„Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“:

„Es liegt uns fern, alte Bunden aufreißen zu wollen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, daß es zweckdienlicher für die gesamte Arbeiterbewegung ist, das Einigende über das Trennende zu stellen. Aber wer heute auf alle die gewerkschaftlichen Streitfragen über Central- oder Lokalorganisation, Unterstützungs- oder Kampfverein, Tarifvertrag oder Konjunkturausnutzung usw. zurückblickt, der wird sich des Gefühls nicht erwehren können, als ob durch das Hervortreten einseitiger parteipolitischen Anschauungen die Situation und Verständigungsmöglichkeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung leider nur zu oft unnötig erschwert worden ist. Und welchen Aufwandes an Geisteskraft hat es bedurft, um die gestörte Einigkeit in der Arbeiterbewegung wiederherzustellen! Der Streit um die Frage der Tarifverträge ist ein Schulbeispiel dafür. Im Lichte der historischen Entwicklung klärt sich vieles, und ein Rückblick auf das 25jährige Bestehen der Generalkommission ist besonders geeignet, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.“

„Der Proletarier“:

„Das „totgeborene Kind“, das auf einem Kongreß der Lokalistin in Halle der Delegierte Mittag noch einmal als gewiß und wahrhaftig tosfagte, blickt nun auf eine 25jährige Wirksamkeit. An Stelle der gewerkschaftlichen Zerrissenheit ist Einheitlichkeit der Organisation getreten; die wilden Lohnbewegungen sind abgelöst durch eine vernünftige gewerkschaftliche Taktik, die zu verbessern und das Verbesserte durch Tarifabschlüsse zu erhalten sucht. Der Ausbau des Unterstützungswesens ist fast allgemein geworden. Eine sorgsam bearbeitete Statistik hält alles fest, was an Stärke und Leistungsfähigkeit vorhanden ist, bildet die Quelle des Studiums für Ausbau und Weiterbau. In gewerkschaftlichen Kursen wird den Verbandsbeamten Gelegenheit zur Wehrung ihres praktischen und theoretischen Wissens und Könnens gegeben, und eine umfangreiche gewerkschaftliche Literatur dient dem gleichen Zweck. Der Generalkommission ist angegliedert eine sozialpolitische Abteilung und als Rechtsschutzinstanz das Centralarbeitssekretariat.“

„Die Gewerkschaft“ (Gemeindearbeiter):

„Allerdings haben die deutschen Arbeiter ein Interesse an der Entwicklung und Existenzfähigkeit der deutschen Industrie. Mit ihrem Aufstieg erst war die glänzende Entfaltung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen möglich. Und es ist für den gewerkschaftlich geschulten Arbeiter darum auch so selbstverständlich geschehen, zunächst einmal das vom Weltkriegsbrand erfasste Haus zu sichern, um sich dann weiter wohnlich einzurichten in jäher Wahrnehmung seiner wirtschaftlichen Interessen.“

„Vollarbeiterzeitung“:

„Die 25jährige Tätigkeit der Generalkommission ist eine Zeit, reich an Kämpfen, aber auch reich an Erfolgen. Die Erinnerung an die Gründung und die erste Wirksamkeit der Generalkommission und der durch sie repräsentierten Gewerkschaften ist so recht geeignet, den Kleinmut zu bekämpfen, der sich da und dort angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen augenblicklichen Lage mancher Organisationen zeigen sollte. Mut und Vertrauen zur Kraft der Organisation wird uns fernerhin instand setzen, alle Schwierigkeiten zu überwinden.“

„Lederaarbeiterzeitung“:

„Erst mußte sich die Ueberzeugung Anerkennung verschaffen, daß die Wirtschaftskrisen noch lange nicht gleich-

zuachten sind etwaigen Todeszudungen der kapitalistischen Gesellschaft. Man mußte sich überzeugen von dem Widerstande, den diese Gesellschaftsordnung durch ihren Organismus aufzubieten vermochte, um alle diese Krisen zu überwinden und den endlichen Zusammenbruch auf heute noch nicht absehbare Zeit hinauszuschieben. Von da an, wo man sich innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung über die Aussichtslosigkeit verfrühter Hoffnung klar wurde, datiert auch die entsprechende Würdigung und Anerkennung der Gewerkschaften. Heute stehen sie gleichberechtigt neben der politischen Bewegung; keinem Menschen, . . . , der über gesunde Sinne verfügt und es ehrlich mit der Arbeiterklasse meint, fällt es ein, an der bedeutenden wirtschaftlichen und hohen kulturellen Mission der Gewerkschaften zu zweifeln."

„Die A meise“ (Porzellanarbeiter):

Auch die Generalkommission wurde durch den Krieg stark beeinflusst, aber er hat sie durchaus nicht stillgelegt, ihren Wert und ihre Bedeutung auch nicht einen Augenblick herabmindern können. Sie hat gar gut verstanden, auch in dieser Zeit den Interessen der Arbeiter zu dienen. Was sie an Kriegsarbeit geleistet hat, läßt sich im einzelnen und in der Gesamtheit noch nicht skizzieren, aber soviel steht fest, sie hat viel getan und viel genützt und damit auch große moralische Werte geschaffen, welche den Gewerkschaften nach dem Kriege zugute kommen werden."

„Nachzeitung für Schneider“:

Bei diesem Zusammenfassen aller Kräfte, dem unaufhörlichen Kampf um ihre Existenz und den steigenden Aufgaben der Gewerkschaften war es eine notwendige Folge, daß auch der Apparat der Generalkommission immer mehr ausgebaut werden mußte. Aus dem einen Beamten der Generalkommission am Beginn ihres Bestehens und deren zwei bei der Uebersiedelung nach Berlin ist ein ganzer Stab geworden, der in folgenden Abteilungen beschäftigt wird: Verwaltung, Redaktion, Arbeitersekretariat, Arbeiterinnensekretariat, Statistik und Sozialpolitische Abteilung. Die letztere ist die jüngste Einrichtung der Generalkommission und hat den Zweck, alle die Arbeiterbewegungen betreffenden Materialien zu sammeln; im weiteren ist ihr u. a. auch die Förderung des Bau- und Heimarbeiterschuhs übertragen."

„Der Tabakarbeiter“:

Die Aufgaben und Arbeiten der Generalkommission sind im Laufe der Jahre so vielseitig geworden, daß es gewiß interessant wäre, den Werdegang von diesem Gesichtspunkt aus einmal zu verfolgen; aber die Last der Verantwortung ist damit und natürlich mit der Stärke und Macht der ganzen Bewegung ebenfalls größer geworden. Ohne Zweifel stehen der deutschen Gewerkschaftsbewegung gerade in der nächsten Zukunft große Fragen zur Erledigung bevor. Schon hat der Krieg sie vor Aufgaben gestellt, die zu bewältigen nicht leicht wird. Das trifft nicht nur zu in bezug auf die Lösung wichtiger durch die Verhältnisse gegebener Fragen einer vernünftigen Volksernährung und was sonst noch mit dem Krieg zusammenhängt, jetzt oder später, sondern es bezieht sich auch auf die innere Ausgestaltung der Bewegung. Es war unseren Gewerkschaften möglich, von Kriegsbeginn an bis zum 31. Juli 1915 21 578 506 M. Arbeitslosenunterstützung und 10 421 584 M. zur Unterstützung an die Kriegerfamilien zu zahlen, und zwar trotz geringerer Einnahmen und neben den übrigen laufenden Ausgaben. Das sind Leistungen, die sich vor dem Kriege niemand hat träumen lassen."

*

Daß die Gewerkschaftspressen die Tätigkeit des Genossen Legien ebenso herzlich würdigt, wie sie ihre Freude über die großen Fortschritte unserer Bewegung zum Ausdruck bringt, soll nur nebenbei erwähnt werden. Am 16. Novem-

ber erhielt der Jubilar außerdem aus allen Gauen des Reiches Glückwünsche und Begrüßungen, die am besten von der großen Wertschätzung seiner Lebensarbeit im Dienste der Arbeiterbewegung zeugen. In einer am Abend veranstalteten intimen Feier, die dem Ernst der Zeit entsprechend im engsten Kreise der gleichzeitig tagenden Vorstandskonferenz stattfand, wurde ihm eine Adresse überreicht, in der die Generalkommission, Parteivorstand, Zentralverband und Großeinlaufsgesellschaft der Konsumvereine, sowie die Gewerkschaftsvorstände ihm ihre Anerkennung und Dankbarkeit für sein Wirken aussprachen. Diese Anerkennungsschreiben der verschiedenen Körperschaften der deutschen Arbeiterbewegung sind in einem künstlerisch hervorragenden Album zusammengestellt, das unserem Genossen für immer eine große Freude bereiten wird. Einige Auszüge gestatten wir uns hier ohne sein Vorwissen zu geben. Einleitend wird eine kurze geschichtliche Skizze der gewerkschaftlichen Entwicklung dieser 25 Jahre gegeben. Die Generalkommission selbst widmet ihrem Vorsitzenden folgende Zeilen:

„Zur Erinnerung an die 25jährige Wiedertehr des Begründungstages der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands widmet diese ihrem Vorsitzenden Carl Legien, der ein volles Vierteljahrhundert dieser Kommission angehört und sie durch seine umsichtige Leitung zur Gesamtvertretung der deutschen Gewerkschaften entwickelt hat, in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Gewerkschaftsbewegung und mit den herzlichsten Glückwünschen zu seinem heutigen 25jährigen Dienstjubiläum diese Ehrengabe als ein kleines Zeichen der großen Verehrung, die sich unser Freund und Mitarbeiter in seinem langen Wirken erworben hat.“

Der Parteivorstand: „Carl Legien, Dein Lebenswerk galt der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Weil aber in Deutschland Parteibewegung und Gewerkschaftsbewegung auf dem Boden des Klassenkampfes seit mehr als fünf Jahrzehnten einig und geschlossen die Interessen der deutschen Arbeiterklasse verteidigten, so ist Dein ganzes Lebenswerk auch treue Parteiarbeit gewesen. Was Du persönlich in den 25 Jahren, seit denen Du nun an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung stehst, für ein erprießliches Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften in unermüdlicher Arbeit geleistet hast, sichert Dir für alle Zeiten den Dank der deutschen Arbeiterklasse.“

Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine bringt dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche „in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Fortschritte auch das Wachstum der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung fördern“.

Diesen Adressen schließen sich die der Zentralvorstände an, von denen wir nur einige im kurzen Auszuge wiedergeben können: Der Verband der Bäcker und Konditoren: „... In dieser schweren Zeit mußte unsere kleine Organisation recht oft die Hilfe und finanzielle Unterstützung bei der G.-K. nachsuchen, und wir können heute freudig konstatieren, daß wir nach den damaligen Verhältnissen im Gewerkschaftsleben immer ausreichende Hilfe seitens der G.-K. erhielten. Besonders erkennen wir gerne an, daß der Jubilar stets den Gedanken energisch vertrat, daß die Solidarität der in der G.-K. zusammengefaßten Gewerkschaftsbewegung den kleinen Gewerkschaften zuteil werden mußte, die gegen ein übermütiges und reaktionäres Unter-

nehmertum, in gleicher Weise aber auch gegen mangelndes Selbstvertrauen unter den eigenen Berufskollegen schwer zu kämpfen hatten. . . ."

Deutscher Bauarbeiterverband:
" . . . Es ist und bleibt Dein geschichtliches Verdienst, frühzeitig die Notwendigkeit dieser Entwicklung erkannt und ihr über viele und zähe Hindernisse und Widerstände hinweg den Weg gebahnt zu haben. Diese bedeutungsvollste Zeitspanne im Leben der deutschen Gewerkschaften wird für immer mit dem Namen Carl Legien verknüpft sein."

Buchdrucker-Hilfsarbeiter: " . . . In schwere Prüfungszeit für das deutsche Volk fällt dieses Jubiläum; aber wenn auch Schatten und tiefer Schmerz über den Verlust vieler Tausende guter und prächtiger Arbeitsbrüder im Kriege eine echte Freude nicht aufkommen lassen will, so hat doch diese schwere Zeit gelehrt, wie fest der Baum Wurzel geschlagen hat, den Du hast pflanzen helfen und den Du treu und gut gepflegt und gehütet hast. Wer Leiter einer so großen, vielverzweigten und im inneren Wesen doch eng vereinten Sache ist, der muß ein Streiter sein, der fest und sicher ein Ziel im Herzen seinen Weg geht."

Friseurgehilfen: " . . . Da sind denn auch wir Ihnen besonders dankbar, daß Sie sich stets auch der Förderung der kleinen Verbände warmherzig angenommen haben und, wenn es galt, das Gewicht Ihrer reichen Erfahrungen und Ihres Verständnisses für deren besondere Situation zu ihren Gunsten in die Waagschale legten. Darüber hinaus verdankt Ihnen unser Verband manche Hilfe in seinen vielfachen Bedrängnissen."

Verband der Hausangestellten:
" . . . Am höchsten haben wir Dir jedoch angerechnet, daß Du stets ein warmer Fürsprecher und treuer Vorkämpfer der Interessen und Rechte der Arbeiterinnen warst. Die tiefe Einsicht in die wirtschaftliche Entwicklung hatte Dir früher als anderen den Blick geschärft für die soziale Bedeutung der zunehmenden Frauenarbeit und Dich gedrängt, auch in der Stellungnahme zur Frauenfrage führend voranzugehen."

Deutscher Holzarbeiterverband:
„Unserm verehrten Mitglied Carl Legien, ehemaligem ersten Vorsitzenden der Vereinigung der Drechsler Deutschlands von deren Gründung im August 1887 bis April 1891, unter dessen verdienstvoller Leitung die gewerkschaftliche Organisation der deutschen Drechsler zur Blüte gelangte, so daß ihre organisatorischen Einrichtungen nicht nur für den Deutschen Holzarbeiterverband, in welchen die Vereinigung der Drechsler im Jahre 1893 aufgegangen ist, sondern darüber hinaus für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung in mancher Hinsicht als Muster gedient haben — dem energischen Führer der deutschen Gewerkschaften, dessen Zielklarheit und kluger Voraussicht ebenso wie seiner unermüdeten Tätigkeit und Pflichttreue die Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland so Großes zu danken hat, bringt zu seinem Ehrentage nach 25jähriger Amtstätigkeit als Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften hiermit den wohlverdienten Dank und die herzlichsten Glückwünsche dar.“

Deutscher Landarbeiterverband:
" . . . Die Entwicklung der Organisation der ländlichen Arbeiterschaft in der kurzen Spanne Zeit seit ihrem Bestehen hat Dir recht gegeben. Darum danken Dir die Arbeiter in Feld und Wald für Deine Mühen und hoffen und wünschen, daß Du noch recht lange der deutschen Arbeiterschaft erhalten bleibst."

Deutscher Metallarbeiterverband:
" . . . Gerade jetzt, am 25. Jubeltage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, gedenken wir, die organisierten Metallarbeiter, mit Genugtuung Deiner, lieber Legien, als desjenigen, der von Anfang an als Vorsitzender dieser Kommission durch zähe Ausdauer und unerschrockene Verfechtung seiner Überzeugung die Durchsetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Mittelpunkt für das Zusammenwirken der angeschlossenen Berufs- und Industrieverbände betrieblen hat."

Deutscher Transportarbeiterverband: " . . . Für die Gestaltung der Organisationsverhältnisse in unserem Berufe war die Tätigkeit Carl Legiens von besonderer Bedeutung. Sein tatstichliches Eingreifen in den Kampf zwischen lokalistischen und centralistischen Bestrebungen gab zugunsten der letzteren den Ausschlag. Doch auch seiner praktisch erfolgreichen Mitarbeit bei wirtschaftlichen Kämpfen, insbesondere dem großen Kampfe der Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute 1896/97 sei anerkennend an dieser Stelle gedacht."

Der Vorstand des Zimmererverbandes zitiert in seinem Glückwunsch eine Rede Legiens auf dem ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt 1892. Mit diesem Zitat wollen auch wir hier unsere Zusammenstellung schließen:

„Die Gewerkschaftsorganisationen werden die Lösung der sozialen Frage nicht herbeiführen, sie können aber zurzeit die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft wesentlich unterstützen. Gleich den Pionieren haben die Gewerkschaften den Boden zu ebnen für eine höhere geistige Auffassung und durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeiterklasse vor Verelendung und Verjüngung zu bewahren, um so die Massen der Arbeiter zu befähigen, die geschichtliche Aufgabe, welche der Arbeiterklasse zufällt, lösen zu können.“

Vertragsfragen und Teuerungszulagen im Holzgewerbe.

Wie auf allen sonstigen Gebieten greift der Krieg auch in das Tarifvertragswesen der Gewerkschaften mit rauher Hand ein und zerstört gar manche Hoffnung und tatsächlichen Erfolg, den sich die Arbeiter in jahrelangen, opferreichen Kämpfen errungen hatten. Das trifft im besonderen auf die Verhältnisse im Holzgewerbe zu. Zwar ist auch dort die Frage der Tarifverträge im gegenwärtigen Augenblick nicht gerade brennend, da von Vertragsverhandlungen oder gar solchen Kämpfen zurzeit nicht die Rede ist, aber trotzdem gilt auch hier das Wort: „Die Entwicklung steht nicht still.“ Für die Stellung des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu der Organisation der Unternehmer ist die gegenseitige Haltung in der Vertragsfrage von jeher und auch heute noch von der allergrößten Bedeutung.

Die Verträge im Holzgewerbe beruhen entsprechend den Forderungen der Arbeiter auf örtlicher Grundlage, d. h. die örtlichen Verbände des Arbeitgeber und Arbeiter sind die verantwortlichen und maßgebenden Träger der Verträge, bei deren Abschluß und Durchführung die beiderseitigen Zentralvorstände allerdings nicht ohne Einfluß sind und tatkräftig mitwirken. Infolge des örtlichen Charakters der Verträge haben sowohl deren Inhalt wie Ablauftermine eine große Verschiedenartigkeit angenommen. Die Organisation der Unternehmer hat diesen Zustand stets bekämpft und den sogenannten „Reichstarif“ angestrebt, um auf

diese Weise bei den Vertragskämpfen ihre Macht besser konzentrieren zu können. Bei allen verlassenen Vertragsverhandlungen lautete daher die Forderung der Unternehmer: gleichzeitiger Ablaufstermin aller Verträge an einem Tage.

Bei der letzten umfangreichen Vertragsbewegung im Holzgewerbe im Jahre 1913 drehte sich der Kampf wiederum um diese Frage. Es bestanden damals bei vierjähriger Vertragsdauer je vier selbständige Vertragsgruppen mit gesonderten Ablaufterminen zum jedesmaligen 15. Februar der Jahre 1913, 1914, 1915 und 1916.

Das Resultat der damaligen Verhandlungen fand in dem Schiedsspruch des Unparteiischen, Herrn. v. Berlepsch, vom 8. Februar 1913, folgenden Ausdruck:

„Die Vertragsdauer der jetzt zur Verhandlung stehenden Städte läuft bis zum 15. Februar 1917.

Die Zusammenlegung der Gruppen von 1914, 1915 und 1916 auf 1915 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gekündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.

2. Es wird allen Vertragsarbeitern dieser Orte am 15. Februar 1914 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordtarife gewährt.

3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.

4. Im Jahre 1915 werden alsdann für alle diese Orte neue Verträge mit dem gemeinsamen Ablauftermin am 15. Februar 1919 abgeschlossen.

5. Die so geschaffene Zweiteilung der Vertragsgruppen mit je vierjähriger Vertragsdauer wird als rechtmäßiger Zustand beiderseits anerkannt.“

Mit den in diesem Schiedsspruch für das Jahr 1915 festgesetzten Verhandlungen über Neuanschaffung der Verträge für alle bis dahin in drei Gruppen geteilte Orte ist es infolge des Krieges nichts geworden; dadurch waren die Verträge gemäß ihres Inhalts um ein Jahr, also bis zum 15. Februar 1916, verlängert.

Und nun rückt der Kündigungstermin, der für alle Verträge auf ein Vierteljahr vor ihrem Ablauf, also auf den 15. November, bemessen ist, abermals heran, und noch immer ist das Ende des Krieges nicht abzusehen. Daraus ergibt sich, daß abermals von der Vertragskündigung Abstand genommen werden muß und somit am 15. Februar 1917 alle Verträge ihr Ende erreichen, womit die langjährige Forderung der Unternehmer auf den gleichzeitigen Ablauf der Verträge erfüllt wäre, während durch das im Schiedsspruch bekräftigte Abkommen der Parteien dieser Zustand gerade verhindert werden sollte.

Auf Antrag des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes fand daher am 12. Oktober 1915 eine Konferenz der Centralvorstände statt, in welcher den Arbeitgebervertretern die Frage vorgelegt wurde, wie sie sich angesichts der durch den Krieg geschaffenen Situation zu der Aufrechterhaltung der beschlossenen und als rechtmäßigen Zustand anerkannten Zweiteilung der Vertragsgruppen stellen. Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes verlangten in dieser Beziehung eine jeden Zweifel ausschließende Er-

klärung der Gegenseite, daß an dem festgelegten Zustand über die zukünftige Geltungsdauer der Verträge von keiner Partei infolge der Kriegsereignisse gerüttelt werden dürfe.

Von einer solchen Erklärung wollten aber die Arbeitgeber nichts wissen. Sie sprachen vielmehr offen aus, daß sie sich für die Zukunft alle Möglichkeiten zwecks Durchsetzung ihrer grundsätzlichen Forderungen wahren wollen und es daher auch nicht verschmähen, die jetzt in ihrem Sinne gehende Entwicklung für die Verfolgung ihrer Pläne in Anspruch zu nehmen. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes sprach zwar aus, daß er sich nach wie vor an die getroffenen „Verträge“ Abmachungen für alle seine Mitglieder gebunden erachte, ohne Rücksicht auf die Kriegs- und Vertragsdauer, aber er lehnte es ausdrücklich ab, diese Erklärung auch auf den Schiedsspruch auszu-dehnen.

Unter solchen Umständen sah sich der Vorstand des Holzarbeiterverbandes genötigt, seinen Ortsvertretern über den Stand der Dinge zu berichten und deren Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Haltung in der Frage der Vertragskündigung einzunehmen ist und welche Richtlinien für den Vorstand in Zukunft bei weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern maßgebend sein sollen.

Die Städtevertreter ließen über die Stellung und Meinung der Gesamtkollegenschaft des Holzarbeiterverbandes in den zur Erörterung stehenden Fragen keinen Zweifel. Mag der Unternehmerverband die Zeit für gekommen erachten, das unter die Füße zu treten, was er selber vereinbart und unterschrieben hat; der schließlich Erfolg wird ganz anders aussehen, als es heute vielleicht den Anschein haben mag. Für die Arbeiter und deren Organisationen ist es immerhin gut, klaren Auges zu erkennen, wie die Burgfriedenstimmung in Wirklichkeit ausfieht und welche Verhältnisse ihrer nach dem Kriege harren. Die Holzarbeiter hätten auch ohnehin gewußt, woran sie sind.

In der Frage der Teuerungszulagen wurde in der Zusammenkunft mit den Unternehmern von beiden Parteien einer Resolution zugestimmt, welche besagt, daß dem Verlangen der Arbeiter nach solchen Zulagen im allgemeinen die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Da jedoch die Beschäftigung und die sonstigen Verhältnisse des Gewerbes in den einzelnen Orten sehr verschieden sind und daher eine gleichmäßige Behandlung dieser Angelegenheit nicht durchführbar erscheint, wird den örtlichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter unter gerechter Würdigung der bestehenden Lage in den einzelnen Orten und Betrieben nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Auf der Konferenz des Holzarbeiterverbandes wurde von den Ortsvertretern berichtet, daß die Arbeitgeber an den einzelnen Orten auch selbst in den Fällen, wo alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Gewährung von Teuerungszulagen oder gar bloße Besprechungen über diese Frage möglichst weit von sich weisen. Es wird sich bald zeigen, ob die Organisation der Arbeitgeber ernstlich gewillt und imstande ist, ihren Einfluß soweit geltend zu machen, als es die Durchführung der von ihr mitbeschlossenen Vereinbarung erfordert.

A. Neumann.